



Passau, Januar 2007

LABORINFO

MRSA Diagnostik im ambulanten Bereich

MRSA-Untersuchung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen?

Mit dem Rundschreiben „KV-Blickpunkt 4/2006“ stellt die KVB klar, wann Untersuchungen auf multiresistente Staphylococcus aureus (MRSA) im ambulanten Bereich zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen vorgenommen werden können.

Kostenübernahme:

Untersuchungen auf MRSA werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn sie der behandelnde Arzt aus medizinischer Sicht für notwendig hält.

Dieses ist z.B. dann der Fall, wenn ein Patient durch Ko-Morbidität, Immunsuppression oder Immobilität besonders gefährdet ist und saniert werden soll.

Keine Kostenübernahme:

MRSA- Untersuchungen werden von den Kassen nicht übernommen wenn:

- (I) sie auf Wunsch Dritter (zum Beispiel Pflegeleitung von Altenheimen)
- (II) im Rahmen von Hygieneuntersuchungen
- (III) oder aus prophylaktischen Gründen durchgeführt werden.

In diesem Fall sind die Untersuchungen Privatleistung (IGeL).

Auftragserteilung:

Vergessen Sie bitte nicht auf dem Überweisungsschein:
Untersuchungsauftrag (z.B. kultureller Nachweis von MRSA)
Abnahmeort (z.B. Abstrich Nasenvorhof) und
medizinische Indikation (z.B. Sanierung bei Ko-Morbidität) zu vermerken.

IGeL-Abrechnung:

Für einen MRSA- Abstrich als IGeL- Leistung berechnen wir (GOÄ 1,0)
im negativen Fall: 14,57 Euro
(Kulturelle Untersuchung: 1 x 4539; kein Nachweis von S. aureus/MRSA)

im positiven Fall: 23,32 Euro
(Nachweis von S. aureus/MRSA zusätzlich ID und Oxacillintestung: 4546, 4611)

Ansprechpartner: PD Dr. A. Roggenkamp, Dr. Wohanka
(Tel. 0851 / 95 93-00)

Mit freundlichen Grüßen